

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA

Wir suchen Fachpersonen, welche jeweils im Frühjahr als Prüfungsexpertinnen/-experten (PEX) bei den jährlichen Qualifikationsverfahren «Individuelle Prüfungsarbeit IPA» mitwirken und sich für unsere Berufsbildung engagieren

Bewerben Sie sich bitte, wenn Sie ernsthaft interessiert sind, das kantonale Expertenamt möglichst mehrere Jahre auszuüben

Gerne senden wir Ihnen nachfolgend Infos und freuen uns auf Ihre Mail-Bewerbung: johanna.waeckerli@bl.ch



Expertin/Experte PEX

- Kantonale Prüfungsexpert/innen PEX erfüllen eine öffentliche Aufgabe. Sie sind an die Regeln staatlicher Tätigkeit gebunden. Darunter fallen insbesondere das Amtsgeheimnis, die Schweigepflicht, das Verwaltungshandeln (z.B. Gleichbehandlung versus Willkür), die Sorgfaltspflicht, die Ausstandspflicht und die Ermessensfrage.
- Expertinnen und Experten können zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzen. Andererseits haftet der Staat für Schäden, die durch ihre Tätigkeit Dritten oder ihnen selbst entstehen.
- Die ernannten Personen dürfen für ihre Tätigkeit an den Prüfungen weder Weisungen einer Organisation der Arbeitswelt OdA (Berufsverband) oder einer Schulinstanz entgegennehmen, noch sind sie ihnen Rechenschaft schuldig. Weisungsbefugt sind nur die Chefexpert/innen, die Prüfungsleitung und die kantonale Prüfungskommission.



Zuständigkeiten

ORGANISATION DER ARBEITSWELT OdA (Berufsverband)

Fachlicher Inhalt von Ausbildung und Prüfungen (schweiz. OdA)

Hilft mit bei der Gewinnung des Expertennachwuchses (regionale OdA)

Stellt allenfalls Infrastruktur zur Verfügung (z.B. Nutzung Ausbildungszentrum)

Vorschlagsrecht Experten/Expertinnen PEX, Chefexperten/Chefexpertinnen CEX

Je nach Beruf: Einzug betrieblicher Noten oder Noten der überbetrieblichen Kurse

BERUFSFACHSCHULE

Qualifikationsverfahren der Allgemeinbildung

Schulische Erfahrungsnoten

Mitarbeit von Lehrpersonen bei der Berufskennntnisprüfung als gewählte Experten/Expertinnen

KANTONALE PRÜFUNGSBEHÖRDE

Durchführung der Prüfungen mit mandatierten Expertinnen/Experten im Auftrag des Kantons

Berufliche Qualifikation gemäss Art. 10 der Bildungsverordnung AGS EBA

- a) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ mit mind. 2 Jahren Berufspraxis im Lehrgebiet**
- b) Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ mit mind. 2 Jahren Berufspraxis im Lehrgebiet**
- c) Eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Abschluss eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich der AGS und mind. 2 Jahren Berufspraxis im Lehrgebiet**
- d) einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung oder einer Fachhochschule mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich der AGS**
- e) Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung**

Weitere Anforderungen

Berufliche Tätigkeit im Berufsfeld der AGS EBA

Einverständnis des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

Erwünscht: Ausbilden von Lernenden

Bereitschaft jährlich bei den Prüfungen mitzuwirken

**Bereitschaft zum Besuch des obligatorischen
Expertenkurses und allfälliger Weiterbildungskurse**

Teilnahme an Expert/innen-Sitzungen der Chefexpertin

**Bereitschaft die Anweisungen der Chefexpertin und der
kantonalen Prüfungsbehörde zu befolgen**

***Wichtig: Nur im AGS-Beruf als Expert/in tätig sein (nicht auch noch bei
den FAGE, hat sich leider nicht bewährt)***

Entschädigung

1. Hauptexperte/in

Zeitpauschale pro IPA 10 Stunden Fr. 450.—

Fahrtspesen: Fr. --.70/km oder ÖV-Kosten

2. Nebenexperte/in

Zeitpauschale Fr. 180.—

Fahrtspesen: Fr. --.70/km oder ÖV-Kosten

Es wird erwartet, dass jede Expertin/jeder Experte Einsätze als Haupt- oder Nebenexpertin übernimmt, gemäss den Vorgaben der Chefexpertin

Bewerbungsablauf

- Einreichen der Bewerbung mit dem Expertenvorschlagsformular und nötigen Beilagen an: johanna.waeckerli@bl.ch
- Die Bewerbung wird (sofern vollständig) von der Chefexpertin geprüft
- Die von der Chefexpertin genehmigte Bewerbung wird der kantonalen Prüfungskommission zur Wahl unterbreitet
- Die Prüfungskommission wählt die neuen PEX (Wahltermine im März, September, November)
- Der Wahlbescheid wird zugestellt. Bitte aufbewahren, es handelt sich um ein amtliches Dokument
- Die Einladung zur Expertenschulung oder je nach Jahreszeitpunkt zum Prüfungseinsatz wird zugestellt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

